



Arbeitsgemeinschaft für Landschaftspflege,  
Naturschutz, Umweltbildung und Stadtökologie

Eberswalde, 01. September 2019

Stadt Eberswalde  
Stadtentwicklungsamt  
Frau Fritze  
Breite Straße 39  
16225 Eberswalde

**Stellungnahme zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eberswalde  
Teil Fläche E: BPL Nr. 136/1 „Friedrich-Ebert-Straße Süd“**

Sehr geehrte Damen und Herren.

Bezüglich der geplanten 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eberswalde haben wir als Verein zur Teilfläche E: BPL Nr. 136/1 „Friedrich-Ebert-Straße Süd“ folgendes zu bemerken: Aus unserer Sicht sprechen folgende Gründe gegen eine Bebauung der o.g. Fläche und einer damit verbundenen Änderung des Flächennutzungsplans.

**Argumente für den Erhalt der Biodiversität und des Stadtgrüns:**

Die Biodiversität in der Stadt wird vor dem Hintergrund des Artensterbens immer wichtiger. Ohne die Stadt einzubeziehen können wir die ambitionierten Ziele der Biodiversitäts- und Nachhaltigkeitsstrategie, zu der sich Deutschland international verpflichtet hat, nicht einhalten. Der in den Strategien anerkannte Meta-Indikator „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“ sinkt seit den 1970er Jahren kontinuierlich, anstatt anzusteigen, wie es in den Strategien gefordert wird. Die Stadt Eberswalde kann hier einen Beitrag zur Erfüllung der genannten Strategie leisten, indem sie Grünflächen belässt und fördert. Parks, Gärten, Brachen, Überbleibsel alter Kulturlandschaft und Hecken sind innerstädtische „Hotspots“ der Biodiversität, vor allem für mobile Arten wie etwa Tag- und Nachtfalter, Wildbienen, Heuschrecken und Vögel. Durch den schon vorhandene Hitzeinseleffekt in großflächig bebauten Flächen, kann die Stadt als ein Testfall für die Anpassung vieler Arten an den Klimawandel gelten (Beispiele für die aktuelle rasante populationsgenetische Anpassungen sind Bänderschnecken, Nachtigallen, Tauben, Amseln, Mauersegler, Roß-Kastanien). Dafür braucht es natürlich Flächen, wo dies geschehen kann, ansonsten ist der Artenpool zu klein, um auf Klimaveränderungen reagieren zu können.

Die o.g. Teilfläche E: BPL Nr. 136/1 „Friedrich-Ebert-Straße Süd“ ist aktuell ein Biotop und Trittstein für viele Arten und trägt zur innerstädtischen Biodiversität bei und bietet den Arten die Möglichkeit zur Klimawandelanpassung. Dies kann und sollte durch eine naturnahe Entwicklung, anstatt einer Bebauung verstärkt werden.



Arbeitsgemeinschaft für Landschaftspflege,  
Naturschutz, Umweltbildung und Stadtökologie

### **Argument der negativen Auswirkung einer Versiegelung der Fläche:**

Auch aus dem Grund einer weiteren Versiegelung des Innenbereichs von Eberswalde und den damit verbundenen negativen Auswirkungen sollte eine Bebauung der Fläche nicht stattfinden.

Deutschland hat sich in der Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel gesetzt, seine Versiegelungsrate von aktuell 66 ha auf 30 ha pro Tag zu senken (Daten zur Umwelt 2017, Einhaltung des Klimaschutzplanes 2050). Neue Versiegelungen, die nicht einen hohen öffentlichen Nutzen haben, sind auch aus diesem Gesichtspunkt kritisch zu betrachten.

Eine Bodenversiegelung hat unmittelbare und vielseitige negative Auswirkungen. Unter anderem kommt es zur Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes; Regenwasser kann schlechter versickern. Damit kommt es zur geringeren Grundwasserneubildung und einem erhöhten Risiko von Überschwemmungen. Auch das Kleinklima rund um die Teilfläche E würde bei einer Bebauung negativ beeinflusst werden. Durch eine geschlossene Bebauung der Grünfläche würde der Bereich zusätzlich wärmebelastet werden.

Mit Hinblick auf die prognostizierten klimatischen Veränderungen stellt die Grünfläche (Teilfläche E) somit wichtige und zu erhaltene Leistungen (Kaltluft- und Grundwasser-Entstehungsgebiet) dar.

Die Schaffung neuer Einzelhandelsflächen durch eine Bebauung der Fläche ist bei gleichzeitig leerstehender Gewerbeflächen, z.B. in der Rathauspassage, somit nicht nachvollziehbar und stellt im Gegensatz zu den o.g. wertgebenden Aspekten der Fläche aus unserer Sicht keinen hohen öffentlichen Nutzen dar.

### **Soziale Argumente:**

Groß angelegte Studien wie die Naturbewusstseinsstudien 2013 belegen, dass sich eine erhebliche Mehrheit der Deutschen möglichst natürliche Grünflächen in ihrem Lebensumfeld wünschen. Diese werden als wichtig für Pflanzen und Tiere, für direkte Naturerfahrung, sowie zur Verbesserung der eigenen Lebensqualität angesehen. Der Erhalt dieser innerstädtischen Grünfläche ist somit auch eine Frage der Generationengerechtigkeit gegenüber der Eberswalder Jugend. Aktuelle Beispiele eines mutigen Umsetzens von biodiversitätsfördernden Grün zeigen Modelstädte wie Arnsberg, Gelsenkirchen, Leipzig und der Bezirk Spandau in Berlin. Hieran sollte sich aus unserer Sicht ein Beispiel genommen werden. Denn schon jetzt wird die Fläche regelmäßig von vielen Eberswalder\*innen auf vielfältige Weise genutzt. Als Verweilort nach dem Einkauf, des Studiums und als Verweilort für „zwschendurch“ stellt die Fläche einen wichtigen sozialen Treffpunkt vieler Menschen in Eberswalde dar. Diesen gilt es zu erhalten und zu fördern.



Arbeitsgemeinschaft für Landschaftspflege,  
Naturschutz, Umweltbildung und Stadtökologie

Auf Grund der oben angeführten Argumente halten wir es für nötig von einer Bebauung der Fläche abzurücken. Eine Änderung der Fläche von „Gemischten Baufläche“ gemäß § 8 BauGB zu einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Handel und Wohnen“ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB ist daher nicht nötig. Vielmehr sollten die o.g. Funktionen und der aktuelle Wert der Fläche anerkannt und im Planungsprozess stärker berücksichtigt werden. Aus unserer Sicht erscheint es sinnvoller die Fläche als Grünfläche gemäß § 5 BauGB in den Flächennutzungsplan aufzunehmen und somit den Anforderungen einer nachhaltigen Stadtentwicklung gerecht zu werden und die ökologischen und sozialen Funktionen der Teilfläche E: BPL Nr. 136/1 „Friedrich-Ebert-Straße Süd“ zu stärken und zu sichern.

Mit freundlichem Gruß, der ALNUS e.V.